



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0711
GESCH.-NR. GGR 2019/046
BESCHLUSS-NR. 2019-37
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.31 **Schulhäuser Oberstufenschule**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2019/046**
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon; zweite Vorlage

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon, wird ein Objektkredit von Fr. 673'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 4230.5040.072 (Sanierung Schulhaus Watt, Bau Optionen) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, die durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlags bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2018.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Bildung
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Morf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 03.02.2020